

Anlage 7 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2015 über die Anregungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2015/015 und 2015/016)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO

Stellungnahme vom: 12.01.2015

Anregung:

Sehr geehrte Frau Große Vogelsang,

gegen den Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevener Damm Süd" 2. BA, und der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, hat der Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken.

In der Begründung des Flächennutzungsplanes muss der Punkt 3.3 Abwasserbeseitigung folgender Maßen geändert werden:

"... Das im Änderungsbereich anfallende Schmutzwasser soll der Druckrohrleitung im Nordring zugeleitet werden...".

Das gleiche gilt für die Begründung des Bebauungsplanes unter Punkt 6.2:

"... Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser soll der Druckrohrleitung im Nordring zugeleitet werden...".

Abwägung:

Der Hinweis, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Begründung des Flächennutzungsplanes unter Punkt 3.3 und die Begründung des Bebauungsplanes unter dem Punkt 6.2 hinsichtlich der Schmutzwasserableitung zu korrigieren, wird gefolgt.